

BBW *Magazin*

1/2

Januar/Februar 2022 ■ 74. Jahrgang



Monatszeitschrift
BBW –
Beamtenbund
Tarifunion

Neuordnung des Besoldungsgefüges

Auf dem Weg

Seite 8 <

BBW und Fraktionsspitzen
von SPD und FDP:

**Viel Übereinstimmung
in den Sachfragen**



Der BBW: Einer für alle.

Was ist der BBW?

Im BBW sind 50 Gewerkschaften und Verbände des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors unter einem Dach vereint.

Der BBW ist parteipolitisch unabhängig und hat mehr als 140.000 Mitglieder.

Wen vertritt der BBW?

Der BBW ist die gewerkschaftliche Interessenvertretung für Beamtinnen und Beamte im Landesdienst und in der Kommunalverwaltung Baden-Württemberg. Gemeinsam mit seinen Fachgewerkschaften vertritt der BBW aber auch Tarifbeschäftigte.

Was macht der BBW?

Der BBW setzt sich gezielt für die Rechte und Interessen von Beamten, Versorgungsempfängern und Tarifbeschäftigten ein – zum Beispiel dafür, dass alle gleichermaßen an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung teilhaben. Deshalb stehen wir im ständigen Dialog mit der Landesregierung und sind in Politik und Öffentlichkeit präsent.

Welche Ziele verfolgt der BBW?

Ein wichtiges Ziel des BBW ist, die öffentliche Verwaltung für eine moderne Gesellschaft zukunftssicher zu machen. Voraussetzungen dafür sind unter anderem eine leistungsstarke Verwaltung, ein modernes Dienstrecht, der Erhalt der Tarifautonomie und des Flächentarifvertrags, eine leistungsbezogene Verwaltung, flexible Arbeitszeitmodelle sowie ein funktionierendes Gesundheitsmanagement.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · E-Mail bbw@bbw.dbb.de

Mehr Informationen: www.bbw.dbb.de

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

ich wünsche Ihnen allen noch ein glückliches und gesundes Jahr 2022. Leider hat uns Corona auch im neuen Jahr noch fest im Griff. Doch stellt sich die Omikron-Variante zwar als stark infektiös heraus, doch dafür sind schwere Verläufe eher seltener als bei der Delta-Variante. Das lässt hoffen.

Für den Beamtenbund begann das Jahr traditionell mit der dbb Jahrestagung, die zwar digital ausgetragen wurde, dafür aber mit illustren Gästen: die neue regierende Bürgermeisterin von Berlin, Franziska Giffey (SPD), hielt ebenso ein Grußwort wie Hendrik Wüst, der Ministerpräsident von NRW. Inhaltlich zum öffentlichen Dienst äußerten sich der neue Finanzminister Christian Lindner (FDP) sowie die neue Innenministerin Nancy Faeser (SPD). Die Innenministerin verkündete, dass sie eine Korrektur der 41-Stunden-Woche bei den Bundesbeamten anvisiere und auch dafür sorgen wolle, dass die Polizeizulage im Bund wieder ruhegehaltfähig wird. Beides sind Initiativen, die Baden-Württemberg zwar nicht direkt betreffen, die wir aber sehr wohl begrüßen. Schließlich fordert der BBW seit Jahren ein Ende der 41-Stunden-Woche für die Beamtinnen und Beamten des Landes und der Kommunen. Der Vorstoß der neuen Bundesinnenministerin kommt uns da gerade recht, ebenso im Hinblick auf die Polizeizulagen. Er dürfte den Druck auf unsere Landesregierung erhöhen, hier endlich tätig zu werden.

Seit vergangener Woche steht nun auch die Inflationsrate für das Jahr 2021 fest. Mit einer Preissteigerungsrate von 3,1

Prozent war damit im vergangenen Jahr die höchste Preissteigerung seit fast dreißig Jahren (1993) zu verzeichnen. Zudem hat die Deutsche Bundesbank vor wenigen Tagen ihre Prognose zur Inflation in Deutschland für das Jahr 2022 von ursprünglich 1,8 Prozent (Prognose vom September 2021) auf nunmehr 3,6 Prozent angehoben. Damit bestätigen sich unsere Befürchtungen, dass der Tarifabschluss TV-L mit Gehaltssteigerungen von 2,8 Prozent bei einer Laufzeit von zwei Jahren nichts anderes bedeutet als ein Reallohnverlust für die Tarifbeschäftigten und die Beamtinnen und Beamten. Ganz zu schweigen von den Versorgungsempfängern, denen auch die als Coronaprämie titulierte steuerfreie Einmalzahlung verwehrt bleibt.

Es ist kein Geheimnis, dass der BBW für den Fortbestand unseres gegenwärtigen Gesundheitssystems und gegen die Einführung einer sogenannten Bürger- oder Einheitsversicherung kämpft. Die beiden Säulen gesetzliche (GKV) und private Krankenversicherung (PKV) konkurrieren seit vielen Jahrzehnten konstruktiv und zum Wohle unseres Gesundheitssystems miteinander. Dies hat dazu beigetragen, dass wir in Deutschland weltweit eines der besten Gesundheitssysteme haben. Deshalb setzt sich der BBW auch dafür ein, an dem bewährten System festzuhalten.

Unterstützung dafür liefert in diesen Tagen eine Studie des WifOR-Instituts, die das Bundesministerium für Wirtschaft bei diesem unabhängigen und anerkannten Forschungsinstitut in Auftrag gegeben hatte. Die Studie, die die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der PKV untersucht hat, kommt zum Schluss, dass es auch aus rein wirtschaftlicher Sicht ein Fiasko wäre, wenn die privaten Krankenversicherungen und ihre gegenwärtigen Versicherungsmodalitäten zugunsten einer Einheits- und Bürgerversicherung aufgeben würden. Die sogenannten Mehrumsätze durch Privatversicherte, also die zusätzlichen Erlöse für Haus- und Fachärzte durch die höheren Gebührensätze für Privatversicherte, bringen beispielsweise



seiner Arztpraxis in Stuttgart jährlich im Durchschnitt an Einnahmen 54 000 Euro zusätzlich und einer Arztpraxis im ländlichen Raum bis zu 69 000 Euro zusätzlicher Einnahmen im Jahr (Beispiel Landkreis Schwäbisch Hall). Ohne diese Mehrumsätze könnten die Arztpraxen ihre aktuelle Infrastruktur, insbesondere ihre modernen medizinischen Gerätschaften, künftig nicht mehr auf dem vorhandenen Niveau aufrechterhalten und unser Gesundheitssystem würde merklich an Qualität einbüßen. Die sogenannten volkswirtschaftlichen Ausstrahleffekte der privaten Krankenversicherungen sind nach der vorliegenden Studie sogar noch größer und bedeutender als die des für Baden-Württemberg so wichtigen Maschinenbaus. Neben der positiven Wirkung auf unser Gesundheitssystem ist also auch der ökonomische Fußabdruck der privaten Krankenversicherungen mehr als beachtlich und macht diese für unser Land unverzichtbar. Auf den separaten Bericht in diesem Magazin möchte ich ausdrücklich hinweisen.

Herzliche Grüße

Ihr

Kai Rosenberger,
BBW-Vorsitzender

In dieser Ausgabe

| | |
|--|----|
| Landesreisekostenrecht – Ministerialdirektor Jörg Krauss räumt im Interview ein: „Auch die Diskussion mit dem BBW war für die Ausformung des Gesetzes wichtig“ | 4 |
| Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen zur amtsangemessenen Alimentation | 6 |
| BBW führte Gespräche mit den Fraktionsspitzen von SPD und FDP | 8 |
| Ein Blumenstrauß zum Dienstjubiläum | 10 |
| BBW-Landessenioren informieren sich digital | 11 |
| PKV stützt medizinische Versorgung und sichert im Land zusätzliche Arbeitsplätze | 12 |
| Vortrag „Denken an morgen: Testament – Vorsorgevollmacht – Patientenverfügung“ | 13 |
| Abgabe der Zentralen Familienkasse des LbV | 13 |
| Seminargebote im Jahr 2022 | 14 |

> Impressum

Herausgeber: BBW – Beamtenbund Tarifunion, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Vorsitzender: Kai Rosenberger, Zimmern. **Stellvertretende Vorsitzende:** Gerhard Brand, Murrhardt; Jörg Feuerbacher, Calw; Michaela Gebele, Karlsruhe; Joachim Lautensack, Bruchsal; Margarete Schaefer, Pforzheim; Alexander Schmid, Immenstaad.
Schriftleitung: „BBW Magazin“: Kai Rosenberger, Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart. **Redaktion:** Heike Eichmeier, Stuttgart.
Landesgeschäftsstelle: Am Hohengeren 12, 70188 Stuttgart.
Telefon: 0711.16876-0. **Telefax:** 0711.16876-76. **E-Mail:** bbw@bbw.dbb.de. **Postanschrift:** Postfach 10 06 13, 70005 Stuttgart.
Bezugsbedingungen: Die Zeitschrift erscheint zehnmal im Jahr. Für Mitglieder des Beamtenbundes Baden-Württemberg ist der Verkaufspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder des dbb beträgt jährlich 15,90 Euro zuzüglich Postgebühren. Der Bezugspreis für das Einzelheft 2,- Euro zuzüglich Postgebühren. Bezug durch die Post. Einzelstücke durch den Verlag.
Verlag: DBB Verlag GmbH. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de.
Verlagsort und Bestellschrift: Friedrichstr. 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40.
Versandort: Geldern.
Herstellung: L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern.
Layout: Dominik Allartz, FDS, Geldern. **Titelfoto:** © MEV.
Anzeigen: DBB Verlag GmbH, Mediacyber, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacyber@dbbverlag.de.
Anzeigenleitung: Petra Opitz-Hannan, **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen, **Telefon:** 02102.74023-714.
Anzeigendisposition: Britta Urbanski, **Telefon:** 02102.74023-712, Preisliste 39, gültig ab 1.1.2022. **Druckauflage:** 50 000 (IVW 4/2021).
 ISSN 1437-9856



Auch die Diskussion mit dem BBW war für die Ausformung des Gesetzes wichtig

Landesreisekostenrecht – Ministerialdirektor Jörg Krauss räumt im Interview ein

Das neue Landesreisekostenrecht ist seit 1. Januar 2022 in Kraft. Die Initiative für die Novelle war 2016 vom Finanzministerium ausgegangen. Ende 2020 gelang der inhaltliche Durchbruch und der Landtag konnte das neue Landesreisekostengesetz Anfang 2021 verabschieden. Herausgekommen ist ein modernes und einfaches Reisekostenrecht, das bundesweit eine Vorreiterrolle einnimmt. Das BBW Magazin hat mit Ministerialdirektor Jörg Krauss, dem Amtschef des Finanzministeriums, über das neue Landesreisekostenrecht und das lange Gesetzgebungsverfahren gesprochen.

BBW Magazin: *Der BBW hat das Gesetzgebungsverfahren über die Jahre hinweg kritisch begleitet und es ist ihm gelungen, bei wichtigen Änderungen Einfluss zu nehmen. Wodurch zeichnet sich das neue Landesreisekostenrecht aus?*

Ministerialdirektor Krauss: Mit dem neuen Landesreisekostengesetz haben wir das modernste und einfachste Landesreisekostengesetz geschaffen. Die Ziele waren die Reduzierung des Verwaltungsaufwandes und die Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Dienstes. Das neue Gesetz zeichnet sich dadurch aus, dass der gesamte Genehmigungs- und Ab-

rechnungsprozess vereinfacht wurde. Es gibt deutlich weniger Antrags- und Prüfungsaufwand. So kann zum Beispiel der Start- und Endpunkt einer Dienstreise am Wohnort oder der Dienststelle selbst bestimmt werden, das gilt auch für die Benutzung des Verkehrsmittels. Die bisher aufwendige Prüfung, ob bei Kfz-Benutzung triftige Gründe vorliegen, haben wir abgeschafft. Das kommt allen Beteiligten zugute. Wir haben ausgerechnet, dass pro Jahr ca. 80 000 Bearbeitungsstunden in der Verwaltung eingespart werden können. Diese Ersparnis geben wir an die Kolleginnen und Kollegen weiter.

BBW Magazin: *Inwieweit hat die Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes bei der Novellierung des Landesreisekostenrechts eine Rolle gespielt?*

Ministerialdirektor Krauss: Das war uns ein ganz besonderes Anliegen. Es wird besonders daran deutlich, dass wir die Begrenzung der Reisekosten- und Trennungsgeldvergütung bei Beamtinnen und Beamten auf Widerruf aufheben. Für unsere jungen Kolleginnen und Kollegen ist dies ein enormer finanzieller Vorteil. Dies wird an dem folgenden Beispiel deutlich: Eine Anwärtlerin im gehobenen Dienst des Finanzamts

Ravensburg wird für einen mehrmonatigen Studienaufenthalt an die Hochschule Ludwigsburg abgeordnet. Sie mietet ein Wohnheimzimmer für 300 Euro pro Monat an. Die Fahrtkosten für eine Familienheimfahrt betragen 100 Euro pro Monat. Nach altem Recht hätte sie nur Trennungsgeld in Höhe von 150 Euro und Fahrtkosten in Höhe von 50 Euro erhalten. Nach neuem Recht bekommt sie das volle Trennungsgeld (300 Euro) und die vollen Fahrtkosten (100 Euro) erstattet. Aber auch die Förderung alternativer Verkehrsmittel wie zum Beispiel Carsharing, Fahrrad oder E-Bike gehört dazu. Künftig gibt es eine

Wegstreckenentschädigung in Höhe von 25 Cent/km, wenn man ein E-Bikes oder Fahrrad nutzt. Damit setzen wir einen Anreiz für ökologisch verträglichere Verkehrsmittel.

BBW Magazin: Am Anfang war im Gesetzentwurf zur Novellierung des Landesreisekostengesetzes noch von der hälftigen Kürzung der Reisekosten und des Trennungsgeldes für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf und im Vorbereitungsdienst die Rede. Hat hier die massive Kritik und die Forderung des BBW, diese Kürzung zu streichen, zu einem Umdenken geführt?

Ministerialdirektor Krauss: Es ist richtig, dass das erste Eckpunktepapier noch keinen Verzicht auf diese Kürzung vorsah. Die Diskussion des Eckpunktepapiers mit den anderen Ressorts, den Regierungsfractionen und auch dem BBW war für die Ausformung des zukünftigen Gesetzes sehr wichtig. Es hat sich in der Diskussion sehr schnell gezeigt, dass eine Verbesserung der finanziellen Ausbildungsbedingungen von allen Seiten befürwortet wurde.

BBW Magazin: Bei der Erstattung der Bahnkosten für die 1. Klasse hatte sich der BBW für ein Festhalten an der 100-Kilometer-Regelung eingesetzt. Leider fand er dafür keine Verbündeten. Was spricht für die jetzt getroffene Regelung, die beim BBW nicht gut ankommt?

Ministerialdirektor Krauss: Bei dieser Frage gibt es sehr verschiedene Meinungen. Weil es schon nach dem alten Recht sehr unterschiedliche Verwaltungspraktiken in Bezug auf die Benutzung der 1. Klasse gab, war eine einheitliche Regelung nicht möglich. Wir haben uns daher bewusst für die Stärkung der Ressortverantwortung entschieden und eine flexible Gestaltung vorgesehen. So kann jedes Ressort die Benutzung selbst regeln und



> Jörg Krauss

Ausnahmen vom Grundsatz der Erstattung der niedrigsten Klasse zulassen. Ausnahmen sind dann zulässig, wenn besondere dienstliche Gründe vorliegen. Das schließt eine 100-km-Grenze als Kriterium nicht aus. Ich halte eine Kilometergrenze aber für schwierig, da die Deutsche Bahn schon vor vielen Jahren ihr Tarifsystem von Kilometern auf Fahrzeit umgestellt hat und daher keine verlässlichen Kilometerangaben für die Bahnstrecken bestehen. Wir haben daher für den Geschäftsbereich der Finanzverwaltung hinsichtlich der Erstattung von Fahrtkosten der 1. Klasse darauf abgestellt, dass dienstliche Gründe eine Benutzung der 1. Klasse erfordern. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn das Dienstgeschäft auf der Dienstreise vor- und nachbereitet werden muss.

BBW Magazin: Das Gesetzgebungsverfahren hat mehr als fünf Jahre gedauert. Ein entscheidender Grund dafür waren die unterschiedlichen Vorstellungen über die Höhe des Kilometergelds. Inzwischen galoppieren nicht nur die Preise für Benzin und Diesel davon. Die Lebenshaltungskosten insgesamt sind deutlich gestiegen, somit beispielsweise auch die Preise für ein Mittagessen in der Gastronomie. Bereits im September 2017 hatte der BBW ein Tagegeld von sechs Euro für

Dienstreisen von mehr als acht Stunden und zwölf Euro für Dienstreisen von mehr als 14 Stunden angesichts gestiegener Verbraucherpreise als nicht kostendeckend kritisiert und eine Anhebung mindestens auf die steuerrechtlichen Sätze gefordert. Diese betrug damals zwölf Euro bei mehr als acht Stunden und 24 Euro bei 24 Stunden. Bereits 2020 wurden diese Sätze auf 14 und 28 Euro angehoben. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der aktuellen Preisentwicklungen hält der BBW beim Kilometergeld und auch beim Tagegeld eine Nachbesserung für dringend erforderlich. Ist in absehbarer Zeit damit zu rechnen?

Ministerialdirektor Krauss: Wenige Tage nach Inkrafttreten können wir nicht gleich wieder die Entschädigungssätze oder das Tagegeld anheben. Die Wegstreckenentschädigung ist kein Vollkostenersatz, sondern sie dient dazu, den Mehraufwand für eine Dienstreise abzugelten. Der Wertverlust und die Kosten für Instandhaltung, Versicherung und Steuer für ein Auto fallen bei nur gelegentlicher dienstlicher Nutzung nahezu ausschließlich durch die Nutzung im privaten Bereich an. Aber auch „Vielfahrer“ nutzen ihr Kfz privat. Insoweit halte ich die Sätze von 30 Cent/km und 35 Cent/km momentan für ausreichend. Außerdem können die Aufwendungen für die Fahrt

von der eigenen Wohnung zur Dienststelle eingespart werden, da eine Dienstreise in der Regel ab der eigenen Wohnung abgerechnet werden kann. Das pauschale Tagegeld soll ebenfalls nicht den tatsächlichen Verpflegungsaufwand kompensieren, sondern lediglich den durch die Dienstreise entstehenden Mehraufwand. Schließlich muss ich auch an einem normalen Büroalltag mir etwas zu Essen kaufen oder in die Kantine gehen.

■ **Der BBW reagiert auf die ablehnende Haltung zum Kilometer- und Tagegeld**

Ungeachtet der ablehnenden Haltung von Ministerialdirektor Krauss hält der BBW an seiner Forderung fest, die Wegstreckenentschädigung und die Tagegeldsätze an die gestiegenen Verbraucherpreise anzupassen. BBW-Chef Rosenberger räumt zwar ein, dass es ungewöhnlich wäre, wenn ein Gesetz bereits kurz nach Inkrafttreten wieder geändert wird. Doch bei ungewöhnlich langen Gesetzgebungsverfahren sei es im Zweifelsfall geboten, auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren. In Zeiten davongaloppierender Spritpreise könne es nicht sein, dass das Land zulasten der Beschäftigten an überholten Kilometergeldsätzen festhält. Zugleich weist Rosenberger darauf hin, dass der BBW in seiner Stellungnahme zur Novellierung des Landesreisekostengesetzes bereits im September 2017 ein Kilometergeld von 35 Cent pro gefahrenen Kilometer mit dem eigenen Pkw als nicht kostendeckend beanstandet und auch die Tagegeldsätze bei Dienstreisen für unzureichend kritisiert hatte. Inzwischen seien die Preise in der Gastronomie, aber insbesondere für Benzin und Diesel drastisch in die Höhe gegangen. Deshalb fordere der BBW eine Anpassung des Kilometer- und Tagegelds. Es sei den Beschäftigten nicht zuzumuten, dass sie bei Dienstreisen drauflegen müssen. ■

Bundesverfassungsgerichtsentscheidungen zur amtsangemessenen Alimentation

Verfassungskonforme Besoldung: Das Land macht sich auf den Weg

Das Land will in diesem Jahr die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) für eine verfassungskonforme Besoldung umsetzen. Beim BBW hat man auf diese Ankündigung erfreut reagiert. Schließlich komme das Land damit auch einer langjährigen Forderung des BBW nach, die seine Organisation bereits aufgrund früherer BVerfG-Urteile und im Zusammenhang mit dem Färber-Gutachten im Jahr 2017 erhoben habe, kommentierte BBW-Chef Kai Rosenberger das Vorhaben.

Nach Jahren der Zurückhaltung macht sich das Land jetzt auf den Weg: Die gesetzliche Vorbereitung zur Umsetzung der BVerfG-Entscheidungen vom Mai 2020 soll im Frühjahr 2022 beginnen und das gesamte Gesetzgebungsverfahren im Herbst 2022 abgeschlossen sein.

Den Zeitplan und die anstehenden Maßnahmen haben Finanzminister Danyal Bayaz und Jörg Krauss, den Amtschef des Finanzministeriums, mit BBW-Chef Kai Rosenberger, BBW-Vize Joachim Lautensack sowie BBW-Justitiarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth noch im Dezember 2021 im Verlauf einer Videokonferenz erörtert.

Geplant ist demnach ein 4-Säulen-Modell, womit Eingangämter angehoben, der abgesenkte Beihilfebemessungssatz durch das Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 zurückgenommen und ausge-

hend von Besoldungsgruppe A 7 bis A 14 die kinderbezogenen Familienzuschläge für das erste und zweite Kind erhöht werden. Zudem sollen in allen Besoldungsgruppen der kinderbezogene Familienzuschlag für das dritte und jedes weitere Kind angehoben werden.

Zum geplanten 4-Säulen-Modell führte Ministerialdirektor Krauss gegenüber den BBW-Vertretern aus, dass die bessere Stellenausstattung in den Haushalt aufgenommen wurde. Die gesetzliche Umsetzung gehe mit einer Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg (LBesGBW), des Landesbeamtengesetzes (LBG) und der Beihilfeverordnung (BVO) einher und werde zeitgleich mit der Anpassung der Besoldung und Versorgung in den Landtag eingebracht. Mit dem Abschluss des Verfahrens rechne man derzeit im Herbst 2022. Der BBW bewertet die Pläne des Landes zur

Umsetzung der BVerfG-Entscheidungen vom Mai 2020 überwiegend positiv. „In der Gesamtschau überwiegen die positiven Aspekte“, fasst BBW-Chef Rosenberger zusammen. Die Anhebung von Ämtern wirke sich auf die Gehälter der Beamtinnen und Beamten im mittleren und gehobenen Dienst aus und trage zugleich zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes in Baden-Württemberg bei.

Es sei zwar äußerst ärgerlich, dass bei dem 4-Säulen-Modell bisher der höhere Dienst auf der Strecke bleibt, kritisiert Rosenberger. Dafür würden insbesondere die unteren und mittleren Einkommen durch Ämterhebungen und eine Neustrukturierung der Erfahrungsstufen gestärkt. Hinzu komme die Rücknahme der abgesenkten Beihilfebemessungssätze durch das Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014. Dass das Land jetzt bei der Beihilfe einlenkt,

wertet Rosenberger als eindeutigen Erfolg des BBW. Er ist davon überzeugt, dass auch dies dazu beitragen wird, den öffentlichen Dienst für Berufseinsteiger ein Stück weit attraktiver zu machen. Positiv für die Gewinnung von Nachwuchskräften wirkten sich zudem die Einkommensverbesserungen aus, insbesondere im mittleren Dienst, durch die teilweise modifizierte Besoldungsstruktur und die Erhöhung der kinderbezogenen Familienzuschläge. Nach Einschätzung des BBW dürften davon insbesondere die Steuer- und Justizverwaltung, die technischen Verwaltungen und die Kommunalverwaltungen profitieren. Das Einstiegsamt im mittleren Dienst der Polizei wurde bereits durch das Haushaltsbegleitgesetz 2022 bereits auf A8 angehoben. Der BBW hätte zwar eine Neuordnung der gesamten Besoldungsstruktur bevorzugt, räumt Rosenberger ein. Doch



eine Anhebung der Grundgehälter mitsamt der Einhaltung der Abstandsgebote zwischen den Besoldungsgruppen, sei – auch in Anbetracht der immensen Kosten infolge der Coronapandemie – nicht durchsetzbar gewesen. Dies hätte das Land nämlich 2,9 Milliarden Euro mehr pro Jahr gekostet. Die jetzt gefundene Lösung trage der BBW in weiten Teilen mit, sagt Rosenberger und weist darauf hin, dass Baden-Württemberg mit dem geplanten 4-Säulen-Modell im Ländervergleich gegenwärtig den Spitzenplatz bezüglich der Umsetzung der beiden BVerfG-Urteile vom 4. Mai 2020 einnehme.

Die Umsetzung der Bundesverfassungsgerichtsurteile zur Richterbesoldung in Berlin und zum kinderbezogenen Familienzuschlag in Nordrhein-Westfalen, die bundesweit ausschlaggebend für die Neuordnung der Besoldung sind, kostet das Land immer noch viel Geld. Durch das geplante 4-Säulen-Modell (rund 178 Millionen Euro) und die Erhöhung der Familienzuschläge für dritte und weitere Kinder (rund 60 Millionen Euro) kommt es dauerhaft zu Personalmehrausgaben von jährlich 238 Millionen Euro. Die Alternativen, nämlich die Anhebung aller Grundgehälter hätte jährliche Mehrausgaben von 2,9 Milliarden bedeutet, die Umsetzung der BVerfG-Urteile allein durch eine Erhöhung der Familienzuschläge für das erste und zweite Kind 547 Millionen Euro

zuzüglich 60 Millionen Euro für die Anhebung des kinderbezogenen Familienzuschlags für das dritte und jedes weitere Kind.

■ **Das 4-Säulen-Modell im Detail betrachtet**

Das Finanzministerium hat zur Umsetzung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2020 zur Richterbesoldung in Berlin (2 BvL 4/18) ein 4-Säulen-Modell entwickelt. Damit soll ab dem Jahr 2022 sichergestellt werden, dass der Mindestabstand der Nettobesoldung der niedrigsten Besoldungsgruppe zum Grundsicherungsniveau in Höhe von mindestens 15 Prozent gewahrt ist. Für die Jahre vor 2022 soll der Mindestabstand durch Nachzahlungen aufgrund von Spitzabrechnungen gewahrt werden. Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2020 zum kinderbezogenen Familienzuschlag ab dem dritten Kind in Nordrhein-Westfalen (2 BvL 6/17 unter anderem) soll in allen Besoldungsgruppen durch die Erhöhung der Familienzuschläge für dritte und weitere Kinder von 407,78 Euro auf 704 Euro nachzeitigem Planungsstand umgesetzt werden.

Der BBW hat seit 2017 aufgrund der früheren BVerfG-Entscheidungen aus dem Jahr 2015 und nach Vorliegen des Färber-Gutachtens zu entsprechenden Widersprüchen aufgerufen und eine Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gefordert. Der BBW begrüßt, dass die Umsetzung nun konkrete Formen annimmt. Ein Gesetzentwurf ist für das erste Quartal 2022 angekündigt, die Verabschiedung des Gesetzes, gemeinsam mit der Anpassung von Besoldung und Versorgung, voraussichtlich im Herbst 2022. Der BBW wurde frühzeitig über die Eckpunkte zur Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts informiert

und steht im Austausch mit dem Finanzministerium. Der BBW ist dabei, die Eckpunkte zu prüfen und wird das weitere Verfahren kritisch und konstruktiv begleiten.

Wegen Änderungen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger soll zunächst die weitere Rechtsprechung aufgrund von Vorlagebeschlüssen zur Beamtenversorgung abgewartet werden.

Eckpunkte des 4-Säulen-Modells nachzeitigem Stand:

1. Säule: Amteranhebung

im mittleren Dienst
Anhebung des Eingangsamts für den ehemals einfachen Dienst von A 6 nach A 7 und Anhebung des Eingangsamts mittlerer Dienst von A 7 nach A 8. Die derzeitige Stellenstruktur soll durch Hebungen von A 8 nach A 9 abgebildet werden.

Anhebung des Endamts des mittleren Dienstes von A 9 nach A 10 beziehungsweise A 9 Z nach A 10 Z.

im gehobenen Dienst
Anhebung des Eingangsamts im gehobenen nichttechnischen Dienst von A 9 nach A 10 und im gehobenen technischen Dienst von A 10 nach A 11.

Die Anhebung der Eingangsämter entspricht der langjährigen Forderung des BBW. Offen bleibt noch die Forderung des BBW nach Anhebung des Eingangsamtes im höheren Dienst.

2. Säule: Neustrukturierung der Erfahrungsstufen

Der Einstieg soll in allen Besoldungsgruppen in Stufe 3 erfolgen. Dies bedeutet, dass die Erfahrungsstufen 1 und 2 in den Besoldungsgruppen bis A 10 wegfallen sollen und sich da-

mit die Eingangsbesoldung erhöht.

3. Säule: Rücknahme der Absenkung der Beihilfebemessungssätze

Die Beihilfebemessungssätze wurden durch das Haushaltsbegleitgesetz 2013/2014 auf einen einheitlichen Beihilfebemessungssatz von 50 Prozent für ab dem 1. Januar 2013 eingestellte Beamtinnen und Beamte reduziert. Der abgesenkte Beihilfebemessungssatz von 50 Prozent gilt auch im Versorgungsfall.

Die abgesenkte Eingangsbesoldung und die abgesenkte Einkünftgrenze für berücksichtigungsfähige Angehörige in der Beihilfe wurden bereits aufgrund der Rechtsprechung korrigiert. Die Rücknahme der Absenkung der Beihilfebemessungssätze wird vom BBW seit Jahren gefordert.

Von einer Erhöhung des Beihilfebemessungssatzes auf 70 Prozent sollen künftig wieder berücksichtigungsfähige Ehegatten und Lebenspartner, Beihilfeberechtigte mit zwei oder mehr berücksichtigungsfähiger Kinder und Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger profitieren.

4. Säule: Erhöhung kinderbezogener Familienzuschläge für das erste und zweite Kind

Mit Erhöhungsbeträgen zum Familienzuschlag soll der mindestens 15-prozentige Abstand zur Grundsicherung für Beamtenfamilien mit zwei Kindern sichergestellt werden. Vorgesehen sind aktuell unterschiedliche Beträge: für das erste Kind 50 Euro (bis A 10) beziehungsweise 25 Euro (A 11 bis A 13); für das zweite Kind je nach Besoldungsgruppe und Erfahrungsstufe Beträge in absteigender Höhe bis A 14/R1. ■



© Rawrf8/stock.adobe.com

BBW führte Gespräche mit den Fraktionsspitzen von SPD und FDP

Viel Übereinstimmung in den Sachfragen

Anhand eines 4-Säulen-Modells will das Land in diesem Jahr die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) für eine verfassungskonforme Besoldung umsetzen. In Gesprächen mit Spitzenvertretern der Landtagsfraktionen von SPD und FDP erläuterte BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger, warum er das 4-Säulen-Modell im Grundsatz für gut und richtig hält.

Thema beider Gespräche waren neben der Umsetzung der beiden BVerfG-Urteile vom 4. Mai 2020 auch die Pläne zur Einführung von Lebensarbeitszeitkonten, die zunehmende Gewalt gegen öffentlich Beschäftigte und der Tarifabschluss TV-L samt der Besoldungsanpassung mit den negativen Auswirkungen für die Versorgungsempfänger. Mit der FDP-Delegation hatte man sich bereits Mitte Dezember vergangenen Jahres im Königin-Olga-Bau in Stuttgart getroffen, mit den SPD-Vertretern aufgrund der angespannten Coronalage am 19. Januar 2022 in einer Videokonferenz zusammengesprochen. Fazit beider Unterredungen: In den Sachfragen gab es viel Übereinstimmung.

■ Umsetzung der beiden BVerfG-Urteile vom 4. Mai 2020

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinen Urteilen vom 4. Mai 2020 zur Richterbesoldung in Berlin und zum kinderbezogenen Familienzuschlag in Nordrhein-Westfalen eindeutige Vorgaben für eine verfassungskonforme Besoldung gemacht. Diese Vorgaben greifen bundesweit und verpflichten Bund und Länder zum Handeln. Im Gespräch mit den Parlamentariern von SPD und FDP erklärte BBW-Chef Rosenberger, dass das 4-Säulen-Modell im Vergleich zu dem, was andere Bundesländer planen, einen positiven Ansatz verfolge, nämlich die Stärkung der unteren Einkommensbereiche und

die Schaffung einer zukunftsfähigen Perspektive für die Laufbahn des mittleren Dienstes. Kritisch bewertete er allerdings, dass der höhere Dienst bei dem Vorhaben auf der Strecke bleibe. „Wir haben uns zwar mehr gewünscht, genauer gesagt, eine Neuordnung des gesamten Besoldungsgefüges“, räumte Rosenberger ein. Realistisch betrachtet sei dies jedoch gegenwärtig nicht zu finanzieren.

Auch SPD-Fraktionschef Andreas Stoch bewertet das 4-Säulen-Modell vom Ansatz her positiv. Die Stärkung im unteren Bereich sei richtig. Er könne dem Paket viel abgewinnen. Fraktionsvize Nicolas Fink pflichtete ihm bei, bedauerte jedoch, dass man nicht in das Projekt einbezogen worden sei. Einig waren sich die SPD-Vertreter, dass es sinnvoll, geradezu notwendig sei, wenn Regierung samt Regierungsfractionen im Landtag und Opposition bei einer Neuordnung

des Besoldungsgefüges Geschlossenheit zeigten. Deshalb sei es wünschenswert, dass die Regierung auf die SPD zukomme.

Die FDP-Vertreter bewerteten positiv, dass sich die Regierung auf den Weg gemacht hat, um die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen. Das Besoldungsrecht sei reformbedürftig, war die einhellige Meinung. Auch das Geld sei da, fraglich hingegen, wofür man es ausbebe. Übereinstimmend mit der Haltung des BBW äußerten sie sich kritisch darüber, dass im höheren Dienst keine Verbesserungen vorgesehen seien.

■ Lebensarbeitszeitkonten

Seit Jahren fordert der BBW ein Ende der 41-Stunden-Woche im Beamtenbereich des Landes. Doch mit einer Verkürzung der Wochenarbeitszeit ist in absehbarer Zeit kaum zu rechnen. Stattdessen soll es

Lebensarbeitszeitkonten geben, eine Neuregelung, die der BBW als Einstieg in eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit positiv bewertet. Doch seit Jahren hat man auch um ein solches Modell gerungen. Jetzt ist man diesem Ziel ein Stück weit näher gekommen. Entsprechend positiv äußerte sich BBW-Vorsitzender Rosenberger sowohl gegenüber den Vertretern von SPD wie auch der FDP über den im Koalitionsvertrag festgeschriebenen Einstieg in eine Regelung für Lebensarbeitszeitkonten, die wohl mit dem Doppelhaushalt 2023/2024 kommen soll. Auch wenn dieser Einstieg laut Regierungsfractionen eher klein und vorsichtig ausfallen werde, wäre damit immerhin ein Anfang gemacht, sagte Rosenberger. Ungeachtet davon halte der BBW jedoch an seinen Vorstellungen für die Ausgestaltung von Lebensarbeitszeitkonten fest, nicht zuletzt, weil die Arbeitszeit und deren Flexibilisierung ein großer Attraktivitätsfaktor für den öffentlichen Dienst sei.

BBW-Chef Rosenberger unterstrich, dass es seiner Organisation im Wesentlichen um drei Dinge gehe, nämlich um eine



> Videokonferenz mit Spitzenvertretern der SPD-Landtagsfraktion

flexible Lösung mit Freistellungsmöglichkeit auch vor dem Ruhestand, um die Umwandlung der 41. Wochenstunde als geleistete Stunde auf dem Lebensarbeitszeitkonto und um Rechtssicherheit für die Beschäftigten. Im Übrigen versteht die BBW die Lebensarbeitszeitkonten auch als Weg zum Ziel, nämlich zur Reduzierung der Wochenarbeitszeit.

SPD-Fraktionschef Stoch berichtete über seine Erfahrungen als Kultusminister und wies darauf hin, dass die Verbände bei der Ausgestaltung der Lebensarbeitszeitkonten unterschiedlicher Auffassung gewesen seien. Er sieht Bedarf für Steuerungsmöglichkeiten bei der Arbeitszeit in den unterschiedlichen Lebensphasen der Beschäftigten. Fraglich sei allerdings, wie dies bei der Umsetzung ausgestaltet werden kann.

Eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit hält Stoch auf mittlerer Sicht für angesagt. Derzeit stehe die Personalnot einer solchen Maßnahme entgegen. Ziel sei aber nicht 41 Wochenstunden plus x, sondern auf mittlere Sicht von der 41. Stundenwoche runterzukommen und flexible Modelle zu verankern. Fink ergänzte, dass die 41. Stunde auf ein Langzeitkonto gespart werden könnte. Bei akuten Personalengpässen sollte jedoch auch ein temporäres Aufstocken möglich sein.

Der BBW-Vorsitzende reagierte prompt, verwies auf die SPD-Bundesinnenministerin Nancy Faeser, die auf der gewerkschaftspolitischen Tagung des dbb Anfang des Jahres eine Reduzierung der Wochenarbeitszeit zum Thema gemacht hatte, und erklärte: „Wir setzen auf die SPD im Land.“

Auch die FDP-Vertreter stehen dem Projekt „Lebensarbeitszeitkonten“ positiv gegenüber. Julia Goll, die stellvertretende Fraktionsvorsitzende, sprach in diesem Zusammenhang von ein-



> Die Delegation der FDP (links) und die Vertreter des BBW (rechts), Fraktionsvorsitzender Rülke fehlt auf dem Foto, Er musste die Gesprächsrunde vorzeitig verlassen.

nem Beitrag zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Dienstes.

■ Gewalt gegen Beschäftigte

Die Gewalt gegen öffentlich Beschäftigte nimmt kontinuierlich zu. Auch die „Spaziergänge“ von Gegnern der Coronaauflagen tragen immer wieder dazu bei. Im Gespräch mit den Politikern von SPD und FDP zeigte BBW-Vize Joachim Lautensack die Probleme auf und wie man ihnen begegnen wolle. Ein aussagekräftiges Lagebild sei beispielsweise eine wichtige Voraussetzung im Kampf gegen die vielfältigen Ausschreitungen. Deshalb habe sich die Gemeinsame Zentralstelle Kommunale Kriminalprävention (GeZ KKP) auch um Mittel für ein Forschungsprojekt zur landesweiten Erfassung und Analyse von Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst beim Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) beworben. Inzwischen sei zwar der Erstantrag genehmigt, doch es seien noch Auflagen zu erfüllen. Falls noch eine Finanzierung von Personalbedarf durch den Landeshaushalt notwendig werde, warb Lautensack um Unterstützung, damit das Projekt auf jeden Fall durchgeführt werden könne. SPD-Fraktionschef Stoch sieht mit Sorge die zu-

nehmende Gewalt, die sich gegen Vertreter des Staates richtet. Er hält eine Debatte über die Rolle und Akzeptanz des Staates, auch auf Bundesebene, für notwendig. Sascha Binder, der innenpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, betonte, dass inzwischen nicht mehr nur die Polizei, sondern alle Verwaltungsbereiche mit gewaltbereiten Personen zu tun haben. Der BBW-Vorsitzende bestätigte dies und verwies in diesem Zusammenhang auf das geplante Antidiskriminierungsgesetz, das der BBW ebenso wie eine Beweislastumkehr aus gutem Grunde ablehne. Die öffentliche Verwaltung sei schließlich an die verfassungsrechtlichen Diskriminierungsverbote sowie das Rechtsstaatsprinzip gebunden. Ein Antidiskriminierungsgesetz, gar verbunden mit einer Beweislastumkehr, berge hingegen die Gefahr des Missbrauchs und führe unnötig dazu, dass potenzielle Aggressoren von einer solchen gesetzlichen Regelung profitieren können.

Auch die FDP-Abgeordneten vertreten die Ansicht, dass es im Land keinen Bedarf für eine Implementierung eines Antidiskriminierungsgesetzes gebe. Schließlich sei die öffentliche Verwaltung an Recht und Gesetz und somit auch an das

Diskriminierungsverbot des Art. 3 Grundgesetz gebunden. Dagegen sei der Schaden groß, den ein solches Gesetz mit sich bringe. Denn damit werde Misstrauen gegen die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in allen Bereichen ausgedrückt.

■ Tarifergebnis (TV-L) und Übertragung auf Beamte und Ruhegehaltsempfänger

Der Ärger und die Enttäuschung über den Tarifabschluss TV-L und die vorgesehene Übertragung auf Beamte und Ruhegehaltsempfänger ist groß. Darüber ließ BBW-Chef Rosenberger keine Zweifel aufkommen. Mit dem Hinweis auf die massiv gestiegene Inflationsrate sprach er von Reallohnverlust, der die Versorgungsempfänger besonders hart treffe. Sie habe man mit diesem Tarifvertrag von der Einkommensentwicklung abgekoppelt. Während Beamtinnen und Beamte wenigstens noch eine Coronaprämie zur Kompensation für 14 Leermonate bekämen, gingen die Ruhegehaltsempfänger in Sachen Sonderzahlung leer aus. Fraktionschef Stoch zeigte zwar Verständnis für den Ärger in den Reihen des BBW, erklärte aber zugleich, seine Fraktion stehe für die Attraktivität des öffentli-

chen Dienstes, die auch eine ordentliche Bezahlung umfasse. Allerdings müsse auch die Belastung der öffentlichen Kassen in den Blick genommen werden. Um einen Mehrbetrag für die Funktionsfähigkeit des Staates zu generieren, schlage die SPD vor, sehr große Vermögen heranzuziehen.

Auch die FDP-Abgeordneten hatten Verständnis für den Verdruss bei Beamtinnen, Beamten und Versorgungsempfängern. Die Alimentationsverpflichtung des Staates dürfe bei der Anpassung von Besoldung und Versorgung

nicht außer Acht gelassen werden. Dabei handle es sich schließlich um ein Gesamtpaket, das nicht infolge schleichender Verschlechterungen, insbesondere auch bei Versorgungsempfängerinnen und -empfängern in Schieflage geraten sollte.

■ **Die Gesprächspartner:**

Für die SPD: Fraktionsvorsitzender Andreas Stoch; Sascha Binder, Parlamentarischer Geschäftsführer und innenpolitischer Sprecher der SPD-Landtagsfraktion; Nicolas Fink, finanzpolitischer Sprecher der

SPD-Landtagsfraktion sowie stellvertretender Fraktionsvorsitzender; Malin Melbeck, parlamentarische Beraterin für Innenpolitik der SPD-Landtagsfraktion.

Für die FDP: Fraktionsvorsitzender Dr. Hans-Ulrich Rülke; Julia Goll, stellvertretende Fraktionsvorsitzende, Sprecherin für Innenpolitik, Strafvollzug und Internationale Politik; Dr. Timm Kern, stellvertretender Fraktionsvorsitzender, Sprecher für Bildung, Hochschulen, Kirchen und Religionsgemeinschaften; Stephen Brauer, Sprecher für Finanzen

und Kultur; Rudi Fischer, Sprecher für Haushalt, Ländlichen Raum und Senioren; Dr. Christian Jung, Sprecher für Verkehr und Petitionen; Prof. Dr. Erik Schweickert, Sprecher für Landesentwicklung, Tourismus, Handwerk und Mittelstand; Sebastian Haag, parlamentarischer Berater für Haushalt und Finanzen, Glücksspiel, Kommunales, Beamte und Medien der FDP/DVP-Fraktion. Für den BBW nahmen an den Gesprächen neben Vorsitzendem Kai Rosenberger, sein Stellvertreter Joachim Lautensack sowie BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth teil. ■

Ein Blumenstrauss zum Dienstjubiläum

Kaum zu glauben, wie die Zeit vergeht: BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth hatte im Dezember vergangenen Jahres ihr 25-jähriges Dienstjubiläum. BBW-Vorsitzender Kai Rosenberger bedankte sich bei ihr für ihren unermüdlichen Einsatz zunächst mit einem Blumenstrauss. Eine offizielle Würdigung wurde im Hinblick auf Corona auf einen späteren Zeitpunkt vertagt. Nicht nur in Rechtsangelegenheiten ist Susanne Hauth die Ansprechpartnerin im BBW. Alle Stellungnahmen, die in der Geschäftsstelle des BBW in Stuttgart erarbeitet werden, gehen über

ihren Schreibtisch. Geht es um BBW-Forderungen, ist ihr kritischer Blick auf die rechtliche Seite der Angelegenheit im Vorfeld von politischen Gesprächen des Vorsitzenden und der Landesleitung gefragt. Und selbstverständlich ist sie als Justiziarin des BBW bei allen wichtigen Spitzengesprächen dabei – seit inzwischen 25 Jahren. Als BBW-Geschäftsführerin ist sie zudem Ansprechpartnerin der Beschäftigten in der BBW-Geschäftsstelle und zuständig dafür, dass „der Laden läuft“. Dass sie auch diesen Job versteht, dafür spricht das gute Betriebsklima im Haus des Beamtenbunds. ■



> Mit Blumen bedankte sich BBW-Chef Kai Rosenberger bei BBW-Justiziarin und Geschäftsführerin Susanne Hauth für 25 Jahre berufliches Engagement beim Beamtenbund.

Kurz notiert

■ **Susanne Bay wird Regierungspräsidentin in Stuttgart**

Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Grünen im Landtag von Baden-Württemberg ist seit 1. Februar 2022 neue Regierungspräsidentin in Stuttgart. Ihr Vorgänger Wolfgang Reimer wechselte zum

Jahresende 2021 in den Ruhestand. Das Regierungspräsidium Stuttgart ist eine Behörde mit rund 2 300 Mitarbeitern. ■

■ **Neue Stellen für den öffentlichen Gesundheitsdienst**

Baden-Württemberg hat in den Gesundheitsämtern im

Land und weiteren Bereichen des öffentlichen Gesundheitsdienstes seit Beginn der Coronapandemie bisher 264 neue Stellen geschaffen. Davon sind inzwischen 251 besetzt. Damit seien in einem ersten Schritt die Vorgaben des Bund-Länder-Paktes mehr als erfüllt, teilte das Gesundheitsministerium mit. Für

2022 sind weitere 467 neue Stellen in den Gesundheitsämtern der Städte und Landkreise, im Landesgesundheitsamt sowie in den Regierungspräsidien und im Ministerium geplant. Laut Gesundheitsministerium sind die Ausschreibungsverfahren für diese Stellen angelaufen. ■

BBW-Landessenioren informieren sich digital

Positive Bilanz für 2021 – trotz Corona

Rund zwei Stunden lang informierten sich am 7. Dezember 2021 die Vertreterinnen und Vertreter der Senioren in den Landesfachverbänden im BBW digital über aktuelle Entwicklungen und Probleme. Nach einer Gedenkminute für die Verstorbenen eröffnete der Vorsitzende der BBW-Seniorenvertretung, Waldemar Futter, die Videotagung und übergab zunächst das Wort an den BBW-Vorsitzenden, Kai Rosenberger, der den weit über zwanzig Teilnehmenden zu aktuellen Entwicklungen im öffentlichen Dienst des Landes Rede und Antwort stand.

Abwehr der Bürgerversicherung, über die beiden Versorgungsfonds und Steuerschätzungen, vor allem aber über das druckfrische Tarifergebnis im TV-L. Seine klare Position

chung aller Verdienste durchgesetzt. 14 Monate ohne Tarifierhöhung sei „unanständig“. 2,8 Prozent ab 2022 gleiche nicht einmal die Inflation aus. Die eingeplante Rücklage des

Insgesamt betrachtet arbeite die dbb bundesseniorenvertretung mit dem Team um Horst-Günther Klitzing im Rahmen der Möglichkeiten wirklich gut und interessensori-



Foto: BBW

Über eine Stunde informierte und diskutierte er kompetent und unterhaltsam über alle Facetten der aktuellen Gewerkschaftspolitik: über die laut Koalitionsvertrag drohenden Einführungen des Hamburger Modells und eines Antidiskriminierungsgesetzes im Land, über das geplante 4-Säulen-Modell als sinnvolle Reaktion des Landes auf Bundesverfassungsgerichtsurteile im Vergleich mit anderen Bundesländern, das angedachte Lebensarbeitszeitkonto und die Neustellen im öffentlichen Dienst des Landes, über die „schwarze Null“ im Landshaushalt 2022, über die Unterstützung der Wirtschaft in Zeiten von Corona durch staatliche Hilfen mit den positiven Folgen: niedrige Arbeitslosenzahlen und höhere Steuereinnahmen als bisher prognostiziert. Er sprach über das gelungene Herbstfest des BBW, über die Bedeutung der FDP in der neuen Bundesregierung bei der

dazu: Zeitnah wirkende strukturelle Erhöhungen sind systemkonform und unter dem Strich besser als Einmalzahlungen, die die Versorgungsberechtigten gar nicht erreichen. Aber auch dieser unbefriedigende Abschluss sei trotzdem noch besser als kein Abschluss, da es derzeit nicht gelinge, genügend Druck auf die Arbeitgeber auszuüben. Zum Abschluss zog er noch einmal Bilanz über die letzten beiden Jahre: eine stattliche Bilanz.

Die Teilnehmer kritisierten den Tarifabschluss kenntnisreich mit der Erfahrung „alter Hasen“. Einmalzahlungen seien „Eintagsfliegen“, da sie keine Tabellenwirkung entfalten. Einmalzahlungen seien als systemfremde Eingriffe mit dem Alimentationsprinzip unvereinbar. Warum habe der dbb dem Abschluss zugestimmt? Verdi habe sich mit seiner ideologisch begründeten Anglei-

Landes für die Erhöhung diene wieder einmal nur der Haushaltskonsolidierung, verletze insbesondere berechnigte Interessen der Versorgungsberechtigten.

Waldemar Futter zog als 1. Vorsitzender Bilanz: Der Abschluss der Versorgungsberechtigten bei der Einmalzahlung sei aus seiner Sicht nur der Anfang einer weiteren Aushöhlung des Alimentationsprinzips zuerst bei den Versorgungsberechtigten. Wehret den Anfängen! Eine Schwächung der Seniorenarbeit im dbb zeige sich unter anderem in der reduzierten hauptamtlichen Unterstützung der dbb bundesseniorenvertretung: nur noch ein einziges „back office“ im dbb für alle drei Querschnitte Jugend, Frauen und Senioren: bereits vollzogen. Eine weitere Reduzierung des Einflusses der Querschnitte in der Bundesebene sei zu befürchten.

entiert. Die Arbeit der BBW-Landesseniorenvertretung laufe ohne öffentliche Präsenzveranstaltungen in bester Abstimmung mit Kai Rosenberger und seiner Landesleitung still und leise, reibungslos und wirksam. Insbesondere bei der Beihilfebearbeitung hätten sich durch das Zusammenwirken von Kai Rosenberger, dem Seniorenverband und der BBW-Landesseniorenvertretung zählbare Erfolge für alle Beihilfeberechtigten eingestellt. Die Zusammenarbeit der Querschnitte Jugend – Frauen – Senioren im Land sei gut. Sie hätten jetzt anlassbezogen ein Vortrags- und Beratungsrecht bei Sitzungen der Landesleitung ... Und das Veranstaltungsprogramm für 2022 stehe auch schon, immer unter einem Coronavorbehalt. Was fehlt? Gemeinsame Präsenzveranstaltungen und persönliche Begegnungen!

Neue Daten bestätigen

PKV stützt medizinische Versorgung und sichert im Land zusätzliche Arbeitsplätze

Jeder sechste Arbeitsplatz in Baden-Württemberg gehört zur Gesundheitswirtschaft. Sie zählt zu den größten Branchen des Landes. Die Private Krankenversicherung (PKV) leistet dazu einen überproportional starken Beitrag und bewirkt zugleich bemerkenswert hohe positive Ausstrahleffekte auf die Wirtschaft insgesamt. Dies geht aus der jetzt veröffentlichten Studie des Darmstädter Wirtschaftsforschungsinstituts WifOR hervor, die der Verband der privaten Krankenversicherer (PKV) in Auftrag gegeben hat.

Die jetzt vorliegenden Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: Laut WifOR-Studie bringen nämlich schon allein die Mehrumsätze der privat Versicherten, verglichen mit gesetzlich Versicherten, dem Bundesland eine zusätzliche Wertschöpfung von 1,9 Milliarden Euro pro Jahr. Dadurch würden 45 940 Arbeitsplätze im Gesundheitswesen in Ba-

ve Energie auf die ganze Wirtschaft abstrahlt: Mit jedem Euro Wertschöpfung der PKV ergeben sich in der Gesamtwirtschaft zusätzliche 0,85 Euro. „Damit übertreffen die volkswirtschaftlichen Ausstrahleffekte der PKV – gemessen an der Bruttowertschöpfung – hoch innovative Branchen wie den Maschinenbau (0,79 Euro), die Medizintechnik

PKV-Studie unter dem Stichwort „Mehrumsätze“ erfasse.

Damit sind Umsätze gemeint, die bei Ärzten oder Kliniken deshalb zustande kommen, weil diese für privat versicherte Patienten höhere Gebührensätze abrechnen können. In der Gesamtwirtschaft von Baden-Württemberg würde durch die Mehrumsätze der Privatversicherten über direkte, indirekte und induzierte Effekte eine Bruttowertschöpfung in Höhe von 1,9 Milliarden Euro ausgelöst, heißt es in der Studie. Damit stellten Privatversicherte eine wichtige Finanzierungsquelle für die Ausstattung der Praxen und Krankenhäuser und damit für die medizinische Versorgung in Baden-Württemberg insgesamt dar.

Die Regionaldaten der Studie zeigten auch, dass von den PKV-typischen Mehrumsätzen in Baden-Württemberg insbesondere ländliche Gebiete profitierten. So verbusche eine Arztpraxis in der Metropolregion Stuttgart im Schnitt rund 54 000 Euro zusätzlich pro Jahr, die sie in Personal und Geräte investieren könne. Noch deutlich mehr verzeichnen Arztpraxen im Landkreis Schwäbisch Hall. Dort sind es fast 69 000 Euro zusätzlich im Jahr.

Zu den neuen Daten erklärt PKV-Verbandsdirektor Florian Reuther: „In Deutschland können alle Menschen auf ein gemeinsames Versorgungssystem aus Ärzten, Krankenhäusern und Apotheken zurückgreifen. Privatpatienten tragen durch ihre Zahlungen überproportional zum Erhalt und zur Weiterentwicklung dieses Systems bei.“

Der ökonomische Fußabdruck der PKV

Beitrag der PKV zur medizinischen Versorgung in Baden-Württemberg



| | Die PKV als Wirtschaftsakteur | Die PKV als Finanzier | Mehrumsätze der Privatpatienten ¹ |
|---|--|--|--|
| Beitrag zum Bruttoinlandsprodukt in Baden-Württemberg | 739 Mio. € Wertschöpfung durch die Geschäftstätigkeit der PKV | 4.232 Mio. € Wertschöpfung durch die PKV als Finanzier von Gesundheitsleistungen | 1.917 Mio. € Wertschöpfung durch die Mehrumsätze der Privatpatienten |
| Beitrag zum Arbeitsmarkt in Baden-Württemberg | 2,05 zusätzliche Jobs gehen mit jedem Arbeitsplatz in der PKV einher ² | 1 Arbeitsplatz je 49.500 € von der PKV finanzierten Gesundheitsleistungen | 45.900 Erwerbstätige durch die Mehrumsätze der Privatpatienten |

¹ im Vergleich zur GKV
Quelle: WifOR 2021

² zum Vergleich – Maschinenbau: 1,1 Arbeitsplätze

Dass Privatversicherte eine tragende Säule der medizinischen Versorgung in Deutschland sind, belegen auch aktuelle Zahlen des Statistischen Bundesamts (Destatis). Demnach erzielen Arztpraxen 25,9 Prozent ihrer Einnahmen aus Privat abrechnungen. Und das, obwohl nur rund zehn Prozent der Bevölkerung eine private Krankenvollversicherung hat. Ohne Privatpatienten würden den Arztpraxen mehr als 55 000 Euro pro Jahr fehlen. Dem gesamten Gesundheitssystem gingen 12,7 Milliarden Euro pro Jahr verloren.

Aufgrund der vorliegenden Zahlen warnt der BBW den grünen Partner der Landesregierung eindringlich davor, die Einführung einer Bürgerversicherung voranzutreiben. Zugleich erinnert BBW-Chef Rosenberger an Erhebungen des Staatsministeriums, die wenige Wochen vor der Landtagswahl veröffentlicht wurden, wonach eine Überführung des derzeitigen Gesundheitssystems in eine Bürgerversicherung das Land teuer zu stehen komme.

den-Württemberg finanziert, die es ohne die PKV nicht gäbe. Privatversicherte seien somit „eine wichtige Finanzierungsquelle für die Ausstattung der Praxen und Krankenhäuser und damit für die medizinische Versorgung in Baden-Württemberg insgesamt“, bilanziert das Institut. WifOR erstellt regelmäßig die „Gesundheitswirtschaftliche Gesamtrechnung“ für das Bundeswirtschaftsministerium – und hat nach der gleichen Methodik nun den „ökonomischen Fußabdruck“ der PKV ermittelt.

Die WifOR-Studie zeigt auf, dass die Private Krankenversicherung besonders viel posi-

(0,40 Euro) oder die Humanarzneimittelherstellung (0,22 Euro)“, stellt das WifOR-Institut fest. Dadurch gehen mit jedem Arbeitsplatz in der PKV weitere zwei zusätzliche Arbeitsplätze in der Gesamtwirtschaft einher. Mit diesem Job-Faktor übertrifft die PKV sogar den Wirtschaftszweig Maschinenbau (+1,1 Arbeitsplätze).

Ein direkter Vergleich der privaten mit der gesetzlichen Krankenversicherung, die im Südwesten knapp 90 Prozent Marktanteil hat, ist nach Angaben der WifOR-Forscher nicht möglich. Es gebe keine Zahlen zum „ökonomischen Fußabdruck“ der gesetzlichen. Umso wichtiger sei deshalb, was die

Auf vielfachen Wunsch wird der Vortrag samt Beratungsangebot wiederholt

Denken an morgen: Testament – Vorsorgevollmacht – Patientenverfügung

Zu den Themen Testament, Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung verfügen viele bereits über Informationen. Dennoch sind sicherlich Fragen offen oder stimmen die Informationen nicht mehr mit den aktuellen gesetzlichen Vorschriften überein.

Nach dem unerwartet großen Zuspruch im Herbst 2021 bietet der Regierungsbezirksverband Freiburg (RBV) nochmals einen Vortrag zum Thema „Denken an morgen: Testament – Vorsorgevollmacht – Patientenverfügung“. Diesen Vortrag mit anschließendem Beratungsangebot hat der RBV Freiburg exklusiv für die Mitglieder der BBW-Mitgliedsverbände und deren Angehörige konzipiert. Der Vortrag findet als Zoom-Video-Konferenz am Dienstag, 22. März 2022, um 16:30 Uhr statt. Referent ist Rechtsanwalt Werner Weber,

Bonn. Die Kanzlei Konicek und Weber aus Bonn berät seit über 40 Jahren bundesweit die Angehörigen des öffentlichen Dienstes bei der Gestaltung ihrer persönlichen Vorsorgedokumente. Rechtsanwalt Weber hat zu diesem Themenkomplex einen informativen und hilfreichen Vortrag erarbeitet.

Der Vortrag dauert rund drei Stunden und ist nicht nur informativ, sondern auch ansprechend unterhaltsam gestaltet.

Die Informationsveranstaltung besteht aus zwei Teilen: einem Vortrag durch Rechtsanwalt Weber und dem Angebot für ein persönliches Beratungsgespräch. Ein individueller Beratungstermin kann im Anschluss an den Vortrag vereinbart werden. Selbstverständlich ist eine Teilnahme auch ausschließlich am Vortrag möglich. Durch den Vortrag erwerben Teilnehmende

der Veranstaltung praxisnah und leicht verständlich notwendiges vorsorgerechtes Grundwissen, vorgestellt anhand kleiner, typischer Fallbeispiele aus der langjährigen Beratungspraxis des Referenten.

Der zweite Teil der Informationsveranstaltung ist der konkreten inhaltlichen individuellen Erarbeitung persönlicher Vorsorgedokumente gewidmet. Hierbei steht der Referent jedem, der es wünscht, für ein rund dreistündiges persönliches Beratungsgespräch zur Verfügung. Im Verlauf dieses Gesprächs entwickelt der Referent gemeinsam mit seinem Gesprächspartner/seiner Gesprächspartnerin nach Maßgabe dessen/deren Gestaltungsvorstellungen Schritt für Schritt maßgeschneiderte wesentliche Inhalte für dessen/deren Vorsorgedokumente: Testament, Vorsorgevoll-

macht und Patientenverfügung. Vorhandene Vorsorgedokumente werden bei dieser Gelegenheit, wenn gewünscht, auf Rechtssicherheit und fachliche Vollständigkeit überprüft.

Sowohl der Vortrag als auch das persönliche Beratungsgespräch sind für Mitglieder der BBW-Mitgliedsverbände und deren Angehörige nicht mit Kosten verbunden.

Anmeldungen zum Vortrag mit der voraussichtlichen Anzahl der teilnehmenden Familienangehörigen richten Sie bitte an die folgende E-Mail-Adresse: Markus.Eichin@gmx.net

Ihre Anmeldung bis spätestens zum 5. März 2022 erleichtert die Organisation der Veranstaltung. Angemeldete Teilnehmer erhalten mit einer gesonderten E-Mail den Zugangslink zum Vortrag. ■

Abgabe der Zentralen Familienkasse des LBV

Wichtig für Kindergeldberechtigte

Das Landesamt für Besoldung und Versorgung Baden-Württemberg (LBV) wird die bislang für die Auszahlung des Kindergeldes zuständige Zentrale Familienkasse des LBV zum 1. April 2022 an die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit (BA) abgeben. Die Übergabe erfolgt im Zuge der Familienkassenreform und der damit verbundenen Beendigung der Sonderzuständigkeit der Familien-

enkassen des öffentlichen Dienstes.

Was bedeutet die anstehende Abgabe der Familienkasse des LBV für vorhandene Kindergeldempfängerinnen und Kindergeldempfänger?

Alle laufenden Kindergeldfälle werden elektronisch an die Familienkasse der BA übergeben. Kindergeldempfängerinnen und Kindergeldempfänger

müssen keinen neuen Antrag stellen. Es ist auch nicht erforderlich, dass bereits eingereichte Nachweise und Unterlagen nochmals an die Familienkasse der BA zu übersenden. Die Kindergeldfestsetzungen bleiben bestehen, sodass die Familienkasse der BA das Kindergeld ab April 2022 in dem dort vorgesehenen Auszahlungsturnus nahtlos in der bisherigen Höhe weiterzahlt.

Durch die Abgabe an die Familienkasse der BA erhalten Kindergeldempfängerinnen und Kindergeldempfänger eine neue Kindergeldnummer und neue Ansprechpartnerinnen beziehungsweise Ansprechpartner.

Weitere Informationen unter www.lbv.bwl.de und unter www.arbeitsagentur.de/institutionen/familienkassenreform. ■

Seminarangebote im Jahr 2022

In Zusammenarbeit mit der dbb akademie führt der BBW – Beamtenbund Tarifunion im Jahr 2022 folgende verbandsbezogene Bildungsveranstaltungen durch:

Tarifrecht

Seminar B051 CH
vom 31. März bis 2. April 2022
in Königswinter.

Dieses Seminar wird vom Vorstand der Landestarifkommission im BBW ausgerichtet und richtet sich vor allem an Kolleginnen und Kollegen, die sich für Arbeitnehmerfragen (Tarifrecht) interessieren.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro**



Frauenpolitik

Seminar B278 CH
vom 30. März bis 1. April 2022
in Baiersbronn.

Dieses Seminar richtet sich an die Frauenvertreterinnen der Fachorganisationen im BBW. Im Mittelpunkt steht, neben aktuellen Informationen zum Thema, die Optimierung der ehrenamtlichen Arbeit für die Kolleginnen im öffentlichen Dienst.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 194 Euro**



Seniorenpolitik

Seminar B058 CH
vom 25. bis 27. April 2022
in Baiersbronn.

Dieses Seminar wird von der BBW-Landesseniorenvertretung veranstaltet und richtet sich insbesondere an Kolleginnen und Kollegen, die in den Fachorganisationen des BBW mit der Seniorenarbeit betraut sind. Im Mittelpunkt steht, neben aktuellen Informationen zum Thema, die Optimierung der ehrenamtlichen Arbeit.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 194 Euro**

Persönliche Arbeitstechniken

Seminar B076 CH
vom 13. bis 15. Mai 2022
in Königswinter.

Neue kreative Lösungen mit einem umsetzbaren Zeitmanagement

Der Weg zu einem erfüllten Leben, bei der Arbeit und in der freien Zeit, ist einfacher als gedacht. Einfachheit ist der erhoffte Ansatz. Einfach hinsehen, einfach entrümpeln, was im Wege liegt, einfach den Körper und den Geist vom Ballast frei machen. Einfach mal stehen bleiben und nicht im Hamsterrad alles laufen lassen.

Ein Seminar für Menschen, die den Blickwinkel ändern wollen, sich auf ihr Wesentliches einstellen und sich trauen, mit dem Einfachen anzufangen. Ein Seminar für Führungs- und Fachkräfte. Zeitmanagement ist eine der wichtigsten Kompetenzen für gesundes Führen und effektive Arbeit.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro**



Gesundheitsmanagement

Seminar B100 CH
vom 24. bis 26. Juni 2022
in Königswinter.

In diesem Seminar können die Teilnehmer ihr „persönliches Gesundheitsmanagement“ erlernen. Als zentrale Punkte stehen dabei die Fragen „Umgang mit und Bewältigung von Stress“, die „richtige Ernährung“ sowie „Bewegung und Sport“ im Mittelpunkt. Zudem üben Sie, sich zu entspannen, erfahren hautnah die Bedeutung von Sport und Bewegung und lernen, warum Ernährung und Wohlbefinden viel miteinander zu tun haben.

Wochenendseminar

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro**



Personalmanagement: Verwaltung der Zukunft

Seminar B106 CH
vom 3. bis 5. Juli 2022
in Königswinter.

Verwaltungshandeln und Personalführung im Lichte von Dienstleistungs- und Bürgerservice. Welche Auswirkungen haben die Veränderungen der letzten Jahre auf Personal und Organisation? Der Informationsbürger – Erläuterungen unter anderem auch zum Informationsfreiheitsgesetz und anderen.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro**



Seniorenpolitik/Erbrecht

Seminar B164 CH
vom 6. bis 8. Juli 2022
in Königswinter.

Dieses Seminar wird von der BBW-Landesseniorenvertretung veranstaltet und beschäftigt sich überwiegend mit den Themen Erbrecht und Verfügungen.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro**



Dienstrecht

Seminar B115 CH
vom 10. bis 13. Juli 2022
in Königswinter.

Im Mittelpunkt dieses Seminars steht das Dienstrecht in Baden-Württemberg mit Beamten(status)recht, Besoldungsrecht und Beamtenversorgungsrecht. Ein weiteres Thema ist das Beihilferecht in Baden-Württemberg.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 219 Euro**



Agile Herausforderungen

Seminar B152 CH
vom 16. bis 18. September 2022
in Königswinter.

Eigene Teampotenziale und Beteiligung an agilen Teams ausbauen.

Was macht eigentlich den Reiz an agilen Teams in Organisationen und Behörden aus? Wir wissen, dass agile Teams eine positive Motivation in der Arbeit auslösen. Die Beteiligten arbeiten interessierter und motivierter zusammen. Konflikte lösen sich direkter, sachbezogener und schneller. Das Verständnis für gemeinsame Belange nimmt zu. Menschen, die sich für agile Strukturen und agile Teams interessieren, bieten einen Mehrwert an Zusammenarbeit und sind in der Lage, ihre eigenen Bedürfnisse nicht mehr so stark in den Vordergrund zu stellen. Wer seine persönlichen Teampotenziale ausbaut, fördert das Betriebsklima. Interessiert? Dann melden Sie sich an.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro**



Behindertenrecht

Seminar B162 CH
vom 4. bis 6. Oktober 2022
in Königswinter.

Dieses Seminar wird vom Arbeitskreis Behindertenrecht im BBW gestaltet und befasst sich vorrangig mit aktuellen Themen beziehungsweise Problemstellungen im Zusammenhang mit Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Dienst.

(15 Teilnehmerplätze)

Teilnehmerbeitrag: Für Mitglieder 146 Euro

Balance und innere Stärke

Seminar B224 CH
vom 13. bis 15. Oktober 2022
in Baiersbronn.

Leichter arbeiten und leben
mit Achtsamkeit

Das Seminar setzt an der Stelle an, wo wir uns häufig fragen, wie soll es weitergehen? Wir schauen nach innen, zu den eigenen Herausforderungen und den möglichen Lösungen. Sie kommen mit Ihren Themen dran. Mutiger, weil achtsam sicherer, gehen Sie Ihre Fragen und Herausforderungen in der Arbeit an. Gute Lösungen setzen ein Interesse an Entwicklungen voraus. Diesen Weg gehen wir beim Seminar. Melden Sie sich an und lassen sich inspirieren, auch in der wunderbaren Natur des Schwarzwaldes.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
für Mitglieder 194 Euro**

Schöne neue Arbeitswelt

Seminar B210 CH
vom 12. bis 14. November 2022
in Königswinter.

Erfahrene Hasen und junges Gemüse – wie geht generationengerechtes Arbeiten?

Altersvielfalt ist ein Thema für alle Arbeitsebenen. Wir leben in den Organisationen aktuell mit einem Generationenmix. Es treffen sich Babyboomer mit Generation X, Y und Z. Ständig werden die Karten neu gemischt. Eine größere Alters-

spanne bringt Menschen mit unterschiedlichen Lebensentwürfen, Ideen, Zielen und Arbeitseinstellungen zusammen? Wie kann das gut werden? Was, wenn sich die einen nicht mehr anpassen wollen? Welche Arbeitsplätze eignen sich für welches Alter? Wie profitieren alle voneinander?

Wir werden uns zu Fachleuten unseres eigenen Spektrums entwickeln, aber auch sehen, wie sich heterogene Arbeitsgruppen gut entwickeln lassen. Seien Sie gespannt. Sie dürfen eine vielfältige, überraschende Fortbildung erwarten.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro**

Rhetorik

Seminar B197 CH
vom 20. bis 22. November 2022
in Königswinter.

Dieses Seminar richtet sich an Kolleginnen und Kollegen, die – sowohl im Beruf als auch zum Beispiel im Ehrenamt – vor größerem Publikum Vorträge halten müssen. Dabei werden neben dem Erlernen der Grundsätze und Regeln für gute Reden auch praktische Übungen durchgeführt und von einem erfahrenen Rhetoriktrainer analysiert. Aber nicht nur die „freie Rede“, sondern auch eine professionelle Vorbereitung des Vortrags sollen bei diesem Seminar erlangt werden.

(15 Teilnehmerplätze)

**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro**

Jugendpolitik

Seminar B191 CH
vom 12. bis 14. Dezember 2022
in Königswinter.

Dieses Seminar wird von der BBW-Jugend ausgerichtet und befasst sich mit aktuellen Themen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit. Weitere Infos können bei der BBW-Jugend erfragt werden.

(15 Teilnehmerplätze)

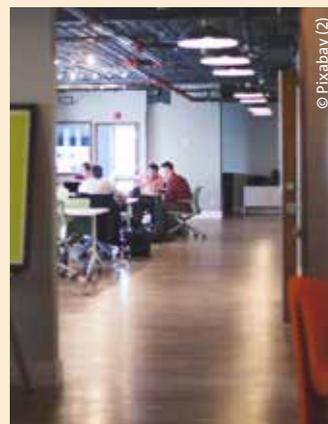
**Teilnehmerbeitrag:
Für Mitglieder 146 Euro**

Über unser Seminarangebot hinaus bieten wir auch die Möglichkeit, über „Voucher“ Seminare der dbb akademie zu buchen. Mit diesen Gutscheinen besteht die Möglichkeit, vergünstigt an Seminaren des offenen Programms der dbb akademie teilzunehmen.

Interessenten informieren sich auf der Homepage der dbb akademie (www.dbbakademie.de) bei den Seminaren im „offenen Programm“ (Kennbuchstabe „Q“ vor der Seminarnummer) und fragen dann beim BBW nach, ob für diese Veranstaltung Voucher zur Verfügung stehen. Unabhängig von dem im Seminarprogramm veröffentlichten Teilnehmerbetrag verringert sich dieser durch die Inanspruchnahme des Vouchers auf 146 Euro.

Mit diesem neuen Angebot wollen wir unseren Mitgliedern die Möglichkeit einräumen, zu vergünstigten Teilnehmergebühren von dem vielseitigen Seminarangebot der dbb akademie Gebrauch zu machen.

Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teil-



nehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbw.dbb.de. Seminare, die die Mindestteilnehmerzahl nicht erreichen, werden spätestens vier Wochen vor dem geplanten Seminartermin abgesagt. Daher wird empfohlen, sich zeitnah für die gewünschten Seminare anzumelden.

Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.

Die vorgestellten Seminare erfüllen gegebenenfalls die Voraussetzungen zur Freistellung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW), sofern die Inhalte entweder zur beruflichen oder zur ehrenamtlichen Weiterbildung des/der jeweiligen Teilnehmers/Teilnehmerin infrage kommen.

Für Seminare mit politischem Inhalt wird bei der Bundeszentrale für politische Bildung die Anerkennung als förderungswürdig im Sinne der Vorschriften über Sonderurlaub für Beamte und Richter im Bundesdienst beantragt, sodass auch Sonderurlaub nach den landesrechtlichen Vorschriften gewährt werden kann. Alle Seminare sind auch für Nichtmitglieder offen. Der Teilnehmerbeitrag beträgt bei Nichtmitgliedern das Doppelte des ausgewiesenen Betrages.

Anmeldungen können nur über die Landesgeschäftsstellen der Mitgliedsverbände des BBW entgegengenommen werden. Diese halten Anmeldeformulare bereit. Eine unmittelbare Anmeldung bei der dbb akademie ist nicht möglich. Anmeldeformulare sowie unser Seminarprogramm finden Sie auch im Internet unter www.bbw.dbb.de. Sofern dies bei einzelnen Veranstaltungen nicht ausdrücklich anders angegeben ist, gehören Verpflegung und Unterbringung zum Leistungsumfang. Darüber hinaus verweisen wir auf die weiteren von der dbb akademie angebotenen Seminare, die Sie im Internet unter www.dbbakademie.de finden.

Der Beamtenbund: Spitze für den öffentlichen Dienst.



Der BBW – Beamtenbund Tarifunion ist die starke Gewerkschaftsvertretung für Ihre Interessen und Ihre Rechte. Solidarisch, kompetent und erfolgreich. Werden Sie jetzt Mitglied in Ihrer Fachgewerkschaft – wie mehr als 140.000 Beamte und Tarifbeschäftigte im Südwesten.

BBW – weil Stärke zählt.



BBW
Beamtenbund
Tarifunion

Am Hohengeren 12 · 70188 Stuttgart
Telefon 0711/16876-0 · Telefax 0711/16876-76
E-Mail bbw@bbw.dbb.de · Internet www.bbw.dbb.de